

Tarifergebnis Krankenhaus Nordwest GmbH und Hospital zum Heiligen Geist GmbH

Die Ergebnisse im Einzelnen:

1. Die Gehaltstabelle erhöht sich mit Wirkung vom 1. März 2015 um durchschnittlich 2,04 % und mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 um durchschnittlich weitere 2,33 %. Die Laufzeit endet am 31. August 2016.
2. Der monatliche Arbeitgeberzuschuss zu einer zusätzlichen Altersversorgung erhöht sich von 1,5% auf 2,0% des steuerpflichtigen Bruttolohns begrenzt auf die jeweilige gültige Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West) ab 1. Dezember 2015.
3. Mit Wirkung vom 1. März 2015 erhöht sich die Bereitschaftsdienstvergütung (z.B. in EG I um mehr als 10 %) auf die folgenden Werte:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	26,50 €	26,50 €	27,50 €	27,50 €	28,50 €	28,50 €
II	31,50 €	31,50 €	32,50 €	32,50 €	33,50 €	33,50 €
III	34,00 €	34,00 €	35,00 €			
IV	37,00 €	37,00 €				

Die Bereitschaftsdienstentgelte erhöhen sich mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 um 1,9%.

4. Darüber hinaus ist vereinbart, dass ein Fortbildungstag, der am Wochenende stattfindet, mit einem freien Arbeitstag in der darauf folgenden Kalenderwoche ausgeglichen wird. Die Fortbildungstage an den Wochenenden werden dabei auf den Fortbildungsurlaubsanspruch angerechnet.

Die Tarifkommission des Marburger Bundes begrüßt das gefundene Ergebnis und bewertet es wie folgt:

Die Entgelttabelle liegt weiterhin in etwa um 2,2% über dem Flächentarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA). Hinzu kommt, dass der Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge steigt. Ebenfalls positiv wird bewertet, dass die Laufzeiten nunmehr mit der des Flächentarifvertrages TV-Ärzte/VKA (bis 31. August 2016) synchronisiert sind.